



## Einwohnergemeinde Grindelwald

Mit einer Stimmbeteiligung von 20,9 % wurde am 17. Januar 2021 die folgende Vorlage angenommen:

### Budget 2021 der Einwohnergemeinde Grindelwald

Ja-Stimmen:	453
Nein-Stimmen:	61
Leere Stimmen:	1
Ungültige Stimmen:	3

### Beschluss

- Genehmigung der Steueranlage von 1.79 des gesetzlichen Einheitsansatzes für die Gemeindesteuern (unverändert)
- Genehmigung der Steueranlage von 1.5‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 8% des Staatssteuerbetrages (Minimum CHF 50.--, Maximum CHF 450.--), unverändert
- Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 328'300.--:
  - Allgemeiner Haushalt CHF 0.--
  - Spezialfinanzierung Wasser CHF - 185'500.--
  - Spezialfinanzierung Abwasser CHF - 59'000.--
  - Spezialfinanzierung Abfall CHF - 83'800.--

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 60, Art. 63 und Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Abstimmung beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde geführt werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie die Unterschrift enthalten.

Grindelwald, 17. Januar 2021

Stimm- und Wahlausschuss Grindelwald

### geht zur Publikation an:

- Anzeiger Interlaken (amtliche Publikation, Ausgabe vom 21.01.2021)
- Website der Gemeinde (ab 17.01.2021)
- Aushang im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung (ab 17.01.2021)

### geht als Medienmitteilung an:

- Redaktion Echo von Grindelwald/Jungfrauzeitung
- Redaktion Berner Oberländer
- Redaktion Radio BEO